TOP	-		
101	•		

Viernheim, den 20. Mai 2020

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	620-10
Diktatzeichen:	Schn
Drucksache:	VL-76-2020/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	dto.

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	05.06.2020	

Beschlussvorlage

Sanierung des Rathauses; Brandschutz

Beschlussvorschlag:

Die Kabelgüte für die einzubauenden Stromleitungen ist entsprechend den Empfehlungen aus dem Brandschutzkonzept umzusetzen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Das Brandschutzkonzept für das Rathaus wurde nach Wiederaufnahme der Planung aktualisiert.

U.a. ergibt sich die Empfehlung, Stromkabel mit einem verbesserten Brandverhalten einzubauen. Nach Klärung unseres Elektroplaners ist diese Empfehlung für die Stadt als Bauherrn nicht bindend. Eine Rücksprache mit dem Kreis Bergstraße ergab, dass im Falle des Einbaus der zurzeit notwendigen Kabelgüte Bestandschutz für den Fall bestehen würde, dass das Land die derzeit bestehende Empfehlung zur einer Baubestimmung hochstufen würde.

Der Elektroplaner schätzt die Mehrkosten für die verbesserten Kabel auf bis zu 150.000 €.

Die Entscheidung, ob der Empfehlung gefolgt werden soll, ist seitens der Stadt als Bauherr zu treffen.

Zur näheren Erläuterung ist wird auf den beigefügten Schriftverkehr Bezug genommen.

Der Magistrat (Sitzung am 18.05.2020) und der Planungsausschuss Rathaus (Informationsveranstaltung am 19.05.2020) wurden über den vorstehenden Sachverhalt informiert.